

Was tun bei...

Krankheit:	
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	<ul style="list-style-type: none"> - Am ersten Tag bis 7:45 Uhr im Sekretariat anrufen: 06301-71250 / Meldung per WebUntis - Spätestens am 3. Tag schriftliche Entschuldigung (WebUntis/ Post) - Schriftliche Entschuldigung der Eltern bei Rückkehr in die Schule - bei längeren Erkrankungen: ärztliche Bescheinigung ab 4. Tag - bei Klassenarbeit verpflichtend ab 1. Tag - !! DIE ABMELDUNG IHRES KINDES IST ZWINGEND ERFORDERLICH, DA EIN NICHT GEKLÄRTER VERBLEIB ZWANGSLÄUFIG AN DIE POLIZEI GEMELDET WERDEN MUSS!!
Ihr Kind wird während des Unterrichts krank ...	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte immer die aktuellste(n) Telefonnummer(n) der Bezugsperson(en) im Sekretariat hinterlegen, die informiert werden können
Ansteckende bzw. meldepflichtige Erkrankungen gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	<ul style="list-style-type: none"> - Informieren Sie bitte umgehend die Schule!! - Schicken Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule, wenn dies vom Arzt erlaubt wird.
Sonstige planbare Gründe:	
Unterrichtsbefreiung von Einzelstunden (z. B.: Behördentermine, Arzttermin)	<ul style="list-style-type: none"> - Beantragung der Beurlaubung mit einer Woche Vorlauf schriftlich mit Angabe des Grundes bei der Klassenlehrkraft.
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)	Schriftlicher Antrag mit Begründung ... <ul style="list-style-type: none"> - 1- 3 Tage: an die Klassenlehrkraft - Länger bzw. vor und nach den Ferien: an die Schulleitung - Antrag mindestens eine Woche vor einem besonderen Anlass abgeben
Vorzeitig beendeter Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Genehmigung der Eltern dürfen die Schülerinnen das Schulgelände verlassen - Unfallversicherungsschutz besteht nur für den direkten Heimweg